

commencent donc très tôt à se contaminer d'éléments venus du Nord. Ainsi, à partir du XIIIe siècle, nous sommes en présence de deux rituels nuptiaux: le rituel du Nord et le rituel du Midi. Mais il ne faudrait pas s'imaginer qu'il y ait un rituel uniforme du Nord et un rituel uniforme du Midi. Chaque diocèse a ses usages, qui peuvent même connaître des divergences paroissiales. En outre, on trouve dans le Midi de multiples influences du Nord et dans le Nord, quelques influences du Midi. Toujours est-il que c'est sur ce fond commun, différencié dans ses applications régionales ou diocésaines, qu'une évolution apparaît du XIIIe au XVIe siècle. Les deux éléments les plus marquants de cette évolution paraissent être les suivants: tout d'abord la substitution du prêtre au père de famille pour remettre l'épouse à l'époux, ensuite la mise en valeur du rôle des époux. Bref, dans les grandes lignes, c'est dans cette direction que le cérémonial du mariage évoluera jusqu'au XVIe siècle. Le rituel romain de 1614 fixera ou, plus exactement, figera pour trois siècles et demi la liturgie du mariage dans une sobriété de formes, qui ne laissera plus guère de place à l'imagination créative, ni aux particularités locales.

Le lecteur trouvera dans l'étude de MM. Molin et Mutembe de nombreux détails sur les différents éléments du rite matrimonial: la vérification de la liberté des consentements, la bénédiction de l'anneau, des arrhes et de la charte nuptiale, la remise de l'anneau, la remise des deniers, la bénédiction de la chambre nuptiale etc. C'est pourquoi cette étude n'intéresse pas seulement l'historien du culte, mais aussi l'historien des institutions en général et même du folklore. Il va sans dire que des recherches effectuées dans des archives locales permettront de découvrir des rituels inconnus des auteurs de cette étude et d'apporter, de la sorte, quelques rectificatifs et précisions aux allégations que l'on trouve dans ce travail; mais, à notre avis, ces compléments d'information ne modifieront pas le tableau général qui se dégage de cet excellent essai de synthèse.

*Strasbourg*

*René Metz*

Gerd Zimmermann: Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters. 1. Teil: Darstellung. 2. Teil: Texte und Erläuterungen (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 32). Münster (Aschendorff) 1973. XVI, 577 S., kart. DM 98,-.

Vom standesgemäßen Leben der Mönche, hauptsächlich in ihrem Jahrhundert (1050-1150) werden uns tausend Einzelheiten mitgeteilt, für jeden Leser sicherlich viel Ungewußtes darunter. Die Quellenlage ist günstig, man spürt den Antrieb aus dem Corpus Consuetudinum Monasticarum Hallingers und seiner Mitarbeiter, da ist wohl nichts vergessen. „Nicht besprochen werden“ – so zieht einleitend der Verf. sich selbst Grenzen – „jene auch mit der cura corporis zusammenhängenden Erscheinungen und Angelegenheiten, die zu weit in andere Bereiche hineinführen und dementsprechend ohne Einbeziehung anderer Quellen nicht zu erörtern sind. Hierzu gehören: 1. Die asketischen Sonderübungen, z. B. Geißelungen, Zurückziehung in die Einsamkeit bei strengster Kasteiung usw. . . 2. Die Fragen des Sexuellen. 3. Die Bestrafungen (1 n. 2). Wir erfahren immerhin, was immer die Quellen nur hergeben, bis ins letzte Detail: Ernährung, Bekleidung, Hygiene, Erholung, Krankenpflege, jedesmal ein ganzes Kapitel. In Summarienform wird man im 2. Teil in die Quellenkunde eingeführt, noch weit über das Thema hinaus. Von hohem Wert schätzen wir das Sachregister mit ca. 500 Stichworten. Weil die ausgewerteten Quellen“ zunächst theoretische Erörterungen und Vorschriften, die das Mönchtum sich selber gab, sind, wird – die weitere Einschränkung – „nicht untersucht, wie weit die Praxis anders aussah. Zu allen Zeiten übertrafen asketische Einzelgänger weit die verbindlichen Vorschriften. Und zu allen Zeiten blieben ganze Konvente, ja das Mönchtum ganzer Landschaften weit darunter. Das ist eine selbständige Frage, für die die Unterlagen weit verstreut in den verschiedenen historischen Quellen zu finden sind, denen nachzuspüren eine andere Untersuchungsmethode erfordert. Auf diese prak-

tische Seite muß um der sachlichen Konzentration willen weitgehend verzichtet werden (5 f.).“ Rez. möchte hier nicht zustimmen, er wüßte nicht vom Erfordernis anderer Methoden. Was ausgeklammert und worauf verzichtet wurde, interessiert wahrscheinlich viel mehr, als was sich jetzt ergab. Man kann doch nur wünschen, das Vorliegende als Vorarbeit anzusehen und die Fortsetzung auf die angrenzenden Gebiete ausgeweitet zu erhalten. Verf. mag das auch einsehen, er schreibt (ebd. 1): „Obwohl das Denken und Trachten der Mönche aller Jahrhunderte sich möglichst ungestört dem Jenseits und der Sorge für die Seele zuwenden soll, kann doch nicht hinwegdisputiert werden, daß der Körper gewisse Anforderungen stellt.“ Er trug nämlich nicht nur zusammen, welche Anforderungen diese waren, sondern berichtete auch eine Menge Einzelheiten über die Probleme, die sich erhoben, wenn diese Forderungen berechtigt oder unberechtigt erschienen. Nun bleibt aber offen, wieviel Quellenmaterial noch vorhanden ist – u. E. doch nicht viel! –, um kritische Schwerpunkte auszumachen. Wer heute näher erlebt, wie seit dem 2. Vatikan Konzil eine Unzahl Ordensregeln, Riten und Bräuche, ja selbst Rechtskodizes außer Kraft gesetzt wurden – für den Historiker Zeichen einer interessanten revolutionären Zeit –, möchte gern wissen, welche Begeisterung bzw. Anfeindung die damaligen Vorschriften erregt haben.

*Siegburg*

*Rhban Haacke*

Marlis Hamm: Engelbert von Admont als Staatstheoretiker, Diss. Würzburg 1973. Sonderdruck aus Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 85, Jahrgang 1974, Heft III/IV, 157 S.

Die Hausgeschichte des heuer sein 900jähr. Bestehen feiernden Stiftes Admont in der Steiermark nennt Abt Engelbert († 1331) einen Stern erster Größe (J. Wichner), die Heimatgeschichte einen Albertus Magnus der österreichischen Lande (E. Michael). Doch die Profangeschichte äußerte sich ebenso massiv ablehnend: „Unselbständiger Kompilator“ (S. Riezler), „weltfremd und ahnungslos“ (A. Dempf). Ein Zufall leitete eine gerechtere Beurteilung ein: Martin Grabmann entdeckte im Kodex *Clm* 15801 (aus der Salzburger Dombibliothek) eine umfangreiche Widerlegung der Impanationstheorie des Johannes Quidort. Der Inhalt erschien so wertvoll, daß man bedauerte, den Autor nicht ermitteln zu können. Grabmann vermutete Aegidius Romanus, Fr. Pelster dachte an einen Franziskanertheologen, H. Weisweiler an einen der Kurie nahestehenden Theologen. Weisweiler analysierte den Text und gelangte zu Superlativen: „Heute noch aktuelle methodische Darlegungen, großangelegter und weitausgreifender Traktat, zeugt von einem wirklich bedeutenden Geist wie auch von einer theologisch bedeutenden Zeit, bedeutender selbständiger Theologie“ (Scholastik 6, 1931, 161 ff.). Als nun Ernst Schulz (in Arch. f. Kulturgesch. 29, 1939, 51–63) nachwies, daß der Verfasser kein anderer sei als Engelbert von Admont, erhielt er nicht nur allgemeine Zustimmung (Fr. Pelster in Scholastik 15, 1940, 454 und O. Menzel in Dt. Archiv 4, 1941, 542), sondern es schien auch der Weg für weitere positive Forschung gebahnt, wie denn auch Menzel schrieb: „Das Ergebnis ist überraschend und für die Beurteilung Engelberts von größtem Wert. Denn bisher hat man in dem riesigen, zwar oft genannten, aber nie ernstlich untersuchten Lebenswerk Engelberts nur eine sehr durchschnittliche Leistung gesehen, während diese Schrift Engelbert als einen Geist eigener Prägung ausweist. Es gilt nun, auch die übrigen Werke Engelberts eingehend zu analysieren, um einen lange verkannten, ja eigentlich nur dem Namen nach bekannten, aber nicht unbedeutenden Deutschen des beginnenden 14. Jahrhunderts in neuer Sicht zu begreifen.“ (ebd.)

Eine Edition wurde von Prof. G. B. Fowler, Pittsburgh, angekündigt: sie verzögerte sich jedoch, so daß das Manuskript für die Staatsschriften der MGH vorgesehen noch bearbeitet wird. Niemand wird es der Verf. verargen, wenn sie das Erscheinen nicht abwarten wollte und schon vorher an die Aufgabe ging, „wenigstens Engelberts Arbeitsmethoden und seine Abhängigkeit von Autoritäten zu untersuchen“ (S. 22). Der Leser, dem – wie sie selbst betont (25) – die Drucke des 16.